

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 79

Artikel: Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsmann wagen sich unseres Forderungen in dieser Beziehung entgegenzustemmen. Mag sein, daß manche Mehrausgaben daraus erwachsen, allein es handelt sich um das Leben und das Blut von Tausenden, es handelt sich um unsere höchsten nationalen Güter, deren Schutz keinen unfähigen Händen anvertraut werden kann. Wer will dereinst die Verantwortlichkeit übernehmen, wenn wir geschlagen sind, geschlagen, weil ein paar Franken zu wenig ausgegeben worden sind! Denkt doch ihr Männer, um mit Rilliet zu sprechen, daß eine Armee in einer Stunde der heldenmütigen Ausdauer Alles das dem Staat zurückzahlen kann, was er jahrelang für sie auszugeben hat!

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

VI.

Wie ein schweizerisches Regiment die ersten Kanonenschüsse begrüßt.

Das Regiment Roverea, neu formirt und kaum genügend ausgerüstet und bewaffnet, erhielt nach der Eroberung des Luziensteiges durch Hoche die Ordre, nach Mayenfeld (Mai 1799) zu marschiren, um mit der österreichischen Armee unter Erzherzog Karl in die Schweiz einzudringen. Der Oberst Roverea erfuhr nun, daß der Feind auf dem linken Rheinufer eine Batterie gegenüber von Hohenems gebaut hatte, die die Straße enfilirte, welche den Schweizern angewiesen war. Der fragliche Punkt konnte vermittelst eines Umweges von einer Stunde vermieden werden, allein diese Furcht vor einer Kanonade konnte nachtheilig auf den Geist der jungen Truppe wirken, andererseits mußte man befürchten, unnöthiger Weise viele Leute zu verlieren. Dennoch entschloß sich der Anführer die gefährliche Straße einzuschlagen, und das Regiment setzte sich schweigend in Marsch. Bereits glaubten die Führer die Gefahr vorüber, als auf einmal ein Schuß dröhnte und eine Kanonenkugel so dicht zwischen den voranreitenden Stabsoffizieren vorbeisurrte, daß die Pferde zusammenschreckend sich fast bis zur Erde beugten. Die braven Soldaten aber, nicht erschreckt durch die Salve, verkürzten sogar den Schritt, um zu zeigen, wie wenig sie die Kugeln fürchteten, und defilirten so in schönster Ordnung, unter dem schallenden Gesang der vaterländischen Lieder durch den gefährlichen Paß. Die Kugeln schlugen links und rechts der Straße ein, ohne merkwürdiger Weise jemanden zu verletzen, eine einzige schlug in die Probe eines Fourgons, auf welchem eine Marketenderin saß, die inmitten des feindlichen Feuers ruhig abwartete, bis der Schaden ausgebessert war. — Östreichische Offiziere, die Zeuge dieser heroischen Haltung der Schweizer im Angesicht des Todes waren, überhäufteten die braven Truppen mit ihren Lobsprüchen und Roverea, ihr Oberst, gesteht ein, daß dieser Moment

einer der schönsten seines Lebens gewesen sei, denn nun habe er gewußt, welche Männer er kommandire!

Quelle. Mémoires de F. de Roverea. Tome II.
pag. 112 und 113.

VII.

Ein verwundeter Schweizersoldat.

Nach dem siegreichen Gefecht bei Murg am Wallenstädtersee, am 17. Mai 1799, lagen 54 Verwundete des Regiments Roverea in Bärschis; ein junger Soldat, der nur leicht verwundet war, brach in Klagen aus und rief: Heute ist's schlecht gegangen! Was schlecht, herrschte ihm ein schwer verwundeter Grenadier zu, indem er sich vor Entrüstung auf seinem verstümmelten Arm emporhob, was schlecht? es geht immer gut, wenn's vorwärts geht!

Schweiz.

Der Bundesrat hat, mit Bezugnahme auf sein Kreisschreiben vom 7. März I. J., in welchem er die h. eidg. Stände darüber zum Berichte eingeladen hatte: ob Pferdeankäufe in der Schweiz in beträchtlicher Zahl stattfinden, ob die Zahl der zum Bundesheere nöthigen Pferde noch vorhanden oder ob das Verhältniß ein solches sei, daß allfällige Verfügungen gegen den Ankauf durch Ausländer erforderlich werden dürften, den Kantonsregierungen die Anzeige zu machen beschlossen, daß er sich, in Folge der eingegangenen beruhigenden Berichte, für einmal zu keinen weiteren Maßnahmen veranlaßt finde, immerhin in der Erwartung, daß die Kantone, denen die Bereithaltung der Kontingente zunächst obliege, den erwähnten Gegenstand im Auge behalten und nöthigenfalls auch von sich aus die geeigneten Verfügungen treffen, damit ihnen bei einer allfälligen Mobilmachung der Armee der Bedarf an Pferden nicht abgehe.

— Der Bundesrat behandelte am 22. Nov. die Frage über die Befreiung der Eisenbahnbeamten vom Militärdienst. Bekanntlich war man der Ansicht, besonders von Seite der Militärdirektion von Zürich, die eidgenössische Armee würde durch unbedingte Befreiung aller Eisenbahnbeamten, deren Ingenieure, Kondukteure u. s. f. eine allzu große Lücke erhalten. Der Bundesrat entschied nun dennoch ganz allgemein für die Befreiung der betreffenden Beamten vom Militärdienst, wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß sie bei den vor kommenden Kriegsfällen an ihrem Posten so nothwendig werden, als in Reihe und Glied. Nur verpflichtet die bezügliche Verfügung die Eisenbahngesellschaften, beim Austritt eines solchen Beamten aus diesem Dienst, der betreffenden Kantonal militärbörde hie von Anzeige zu machen, damit er wieder in Dienst berufen werden kann; dann begünstigt natürlich die Verfügung nur die in der Nahme des Gesetzes bezeichneten Beamten und keineswegs alle Angestellte und Bedienstete.

Graubünden. Von dorten wird uns geschrieben: Ein Artikel unter der Bezeichnung „Graubünden“ in Nr. 75 Ihres Blattes veranlaßt uns zu einigen Be-